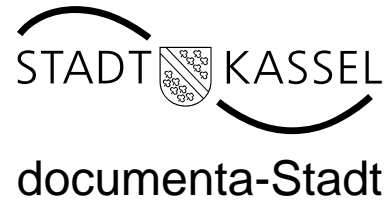


Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Turski
Tel. 05 61/7 87.12 26
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: andrea.turski@stadt-kassel.de
Kassel, 02.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag der Fraktion Kasseler Linke vom 21.02.2011 lade ich zur **46.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport ein für

**Mittwoch, 09.03.2011, 16.30 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.2008 -
- 2. Liste von Vergünstigungen durch die Stadt Kassel für Bezieher/-innen von Transferleistungen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.2009 -
- 3. Frauenschwimmen im Hallenbad Süd**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.2010 -
- 4. Nutzung des Kunstrasenplatzes Schulstraße**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.2011 -
- 5. Konsequenzen des Bildungspakets für die Stadt Kassel**
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Günther Schnell
- 101.16.2012 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hannelore Diederich
Vorsitzende

Kassel, 17.03.2011

Niederschrift

über die **46. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Mittwoch, 09.03.2011, 16.30 Uhr,
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII | 101.16.2008 |
| 2. | Liste von Vergünstigungen durch die Stadt Kassel für BezieherInnen von Transferleistungen | 101.16.2009 |
| 3. | Frauenschwimmen im Hallenbad Süd | 101.16.2010 |
| 4. | Nutzung des Kunstrasenplatzes Schulstraße | 101.16.2011 |
| 5. | Konsequenzen des Bildungspakets für die Stadt Kassel | 101.16.2012 |

Vorsitzende Diederich eröffnet die mit der Einladung vom 02.03.2011 ordnungsgemäß einberufene 46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Dr. Schnell beantragt für die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 5

Konsequenzen des Bildungspakets für die Stadt Kassel
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
101.16.2012

vorzuziehen und vor Tagesordnungspunkt 1 zur Behandlung aufzurufen

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP

Ablehnung : --

Enthaltung : CDU, Kasseler Linke

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkt 5 - Konsequenzen des Bildungspakets für die Stadt Kassel - vor TOP 1 zu behandeln, wird zugestimmt.

Vorsitzende Diederich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

5. Konsequenzen des Bildungspakets für die Stadt Kassel
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.2012 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Konsequenzen hat das soeben im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Neuregelung beschlossene Bildungspaket für die Stadt Kassel?

Stadtverordneter Dr. Schnell, SPD-Fraktion, begründet die gemeinsame Anfrage. Diese wird im Anschluss von Stadtkämmerer Dr. Barthel und Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, beantwortet. Die sich ergebenden Nachfragen der Ausschussmitglieder werden ebenfalls beantwortet.

Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel für erledigt.

1. Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.16.2008 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Zur Praxis der Rückerstattungen im Hinblick auf die rechtswidrigen Bescheide vor dem 01.01.2011**
 - 1.1 Wird im Fall laufender Bescheide eine Berechnung von Nachzahlungsansprüchen erst mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes bzw. mit einer Weiterbewilligung überprüft?
 - 1.2 Wann wird die Rücknahme rechtswidriger Bescheide nach § 44 SGB X für die Zeit vor dem 01.01.2011 abgeschlossen sein?
 - 1.3 Der Magistrat beruft sich bei den Rückerstattungen darauf, dass eine solche Pflicht im Rechtskreis SGB XII nicht bestehe. Ist sich der Magistrat darüber im Klaren, dass es auch hier sehr wohl eine Verpflichtung zur Rückerstattung gibt, weil die Voraussetzungen einer Pauschalierung nach § 29 (2) SGB XII zu keinem Zeitpunkt erfüllt waren?
 - 1.4 Der Direktor des Sozialgerichts Kassel hat in einem Interview mit der HNA am 10.02.2011 einen Nachzahlungsanspruch rückwirkend über einen Zeitraum von 4 Jahren genannt.

Warum sollen rechtswidrige Bescheide für die Vergangenheit nur rückwirkend bis 01.09.2009 zurückgenommen und zu Unrecht nicht erbrachte Leistungen nur bis zu diesem Zeitpunkt nachgezahlt werden?

- 1.5 Wie werden Leistungsempfänger behandelt, deren Leistungsansprüche innerhalb der letzten 4 Jahre bereits vor dem 31.12.2010 beendet waren?
- 1.6 Wie werden Leistungsempfänger behandelt, die nicht an den Stichtagen 01.09.2009 und 01.05.2010 im Leistungsbezug waren?
- 1.7 Werden bei den nun notwendigen Berechnungen von Nachzahlungen in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII gemäß § 44 SGB X auch ggf. im Zusammenhang mit der Pauschalierung in der Vergangenheit abgelehnte Nachzahlungsforderungen durch Jahresabrechnungen berücksichtigt?
- 1.8 Wie viele Bescheide wurden vom Jobcenter zwischen dem 01.01.2011 und dem 31.01.2011 überprüft?
- 1.9 Wie viele dieser Bescheide mussten korrigiert werden?
- 1.10 Wie viel Geld musste aufgrund korrigierter Bescheide nachgezahlt werden?

2. Zur Praxis der Leistungen ab 01.01.2011

- 2.1 Werden auch rechtswidrigen Bescheide, die vor dem 01.01.2011 erlassen wurden, vor dem Ablauf ihrer Geltungsdauer unverzüglich aufgehoben und rechtskonform neu erlassen?
- 2.2 Wann wird die Anpassung aller laufenden Bescheide auf die Neuregelung gemäß Verfügung vom 30.12.2010 abgeschlossen sein?
- 2.3 Wird auch in Zukunft die Übernahme von Nachzahlungsforderungen von Vermietern aufgrund von Jahresabrechnungen unter Hinweis auf die laufenden, vermeintlich ausreichenden Leistungen abgelehnt?
- 2.4 Wie werden die Fälle behandelt, die nach einer möglicherweise erfolgten rückwirkenden Zahlung nach § 44 SGB X mit neuen Nachzahlungsforderungen ihrer Vermieter (z.B. Heizkosten der GWH im Brückenhof) konfrontiert werden?

3. Zur Praxis der Erhebung von Gebühren von Leistungsempfängern bei Anträgen auf Akteneinsicht gemäß § 10 Abs. 1 IFG

- 3.1 Ist es zutreffend, dass die Stadt von Leistungsempfängern für Akteneinsicht gemäß § 10 Abs. 1 IFG eine Kostenbeteiligung ab 50,00 Euro (Minimum) verlangt?
- 3.2 Welche Gründe stehen einem völligen Verzicht solcher Gebühren gemäß § 2 IFGGebV entgegen?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel für erledigt.

2. Liste von Vergünstigungen durch die Stadt Kassel für BezieherInnen von Transferleistungen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.16.2009 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Um welche Vergünstigungen handelt es sich im Einzelnen?
2. In welcher Form bzw. durch Vorlage welcher Dokumente müssen Berechtigte ihren Anspruch nachweisen?
3. Wo ist diese Liste veröffentlicht und für Berechtigte einsehbar?

Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt, dass diese Anfrage nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Ihm liegt eine Auflistung des Hauptamtes betr. der Vergünstigungen vor, die auch im Internet verfügbar sei. Auf das Vorlesen der Liste wird verzichtet. Er sagt zu, nach Rücksprache mit dem Hauptamt ggf. die fehlenden Antworten und die Internetadresse(n) nachzureichen.

Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage für erledigt.

3. Frauenschwimmen im Hallenbad Süd

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.16.2010 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie wurde in der Vergangenheit das Frauenschwimmen im Hallenbad Süd angenommen, wie groß war die Nachfrage in NutzerInnenzahlen?
2. Wie soll in Zukunft nach Meinung des Magistrats den Bedürfnissen der verschiedenen NutzerInnengruppen im Hallenbad Süd Rechnung getragen werden?

Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel für erledigt.

4. Nutzung des Kunstrasenplatzes Schulstraße

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.16.2011 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Aus welchen Gründen ist es nicht möglich, eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln für den Zugang Rammelsbergstraße auszugeben, um den Lieferverkehr zu ermöglichen?

2. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht das völlige Nutzungsverbot des Platzes am Sonntag in der Zeit von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr?
3. Welche Gründe sprechen gegen eine Lockerung des Nutzungsverbotes z.B. im Rahmen des Ermessens?
4. Teilt der Magistrat die Auffassung, dass die für ca. 400.000,00 Euro neu errichtete Umkleidekabine zwar ästhetisch gelungen, im Hinblick auf die Nutzungsanforderungen aber völlig unterdimensioniert ist?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Hannelore Diederich
Vorsitzende

Andrea Turski
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 46. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am
Mittwoch, 09.03.2011, 16.30 Uhr
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Hannelore Diederich, SPD
Vorsitzende

Hannelore

Michael Bathon, CDU
1. stellvertretender Vorsitzender

i.v. G.B.

Anja Lipschik, B90 / Grüne
2. stellvertretende Vorsitzende

entschuldig

Wolfgang Decker, MdL, SPD
Mitglied

W. Decker

Petra Friedrich, SPD
Mitglied

P. Friedrich

Heidemarie Reimann, SPD
Mitglied

H. Reimann

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

Günther Schnell

Sandra Rudolph, CDU
Mitglied

entschuldig

Lutz Schmidt, CDU
Mitglied

i.v. Freitag
Lutz Schmidt ab 17⁴⁵

Donald Strube, CDU
Mitglied

D. Strube

Karl Schöberl, B90 / Grüne
Mitglied

i.v. K. Schöberl

Renate Gaß, Kasseler Linke
Mitglied

R. Gaß

Margret Müller, FDP
Mitglied

M. Müller

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

B. Häfner

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

N. Yildirim

Kenan Altinok,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Boel

Schriftführung

Andrea Turski,
Schriftführerin

A. Turski

Verwaltung/Gäste

GUEBHARDT, -VF- Frauenbeauftragte

Gueblardt

Michaelis, Gaas (HWA)

Michaelis

Ruchhöft -50

Schneider -16-

Vorlage Nr. 101.16.2008

Kassel, 21.02.2011

**Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II
und SGB XII**

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Am 30.12.2010 hat der Sozialdezernent in Kenntnis der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes und des Sozialgerichtes Kassel eine Verfügung erlassen im Hinblick auf eine Neuregelung der Leistungen nach SGB II und SGB XII für die Leistungen der Unterkunft. Diese Verfügung basiert auf der Einsicht, dass die Stadt derzeit über kein schlüssiges Konzept zur Bestimmung der Angemessenheit der Kosten von Unterkunft und Heizung verfügt.

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Zur Praxis der Rückerstattungen im Hinblick auf die rechtswidrigen Bescheide vor dem 01.01.2011**
 - 1.1 Wird im Fall laufender Bescheide eine Berechnung von Nachzahlungsansprüchen erst mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes bzw. mit einer Weiterbewilligung überprüft?
 - 1.2 Wann wird die Rücknahme rechtswidriger Bescheide nach § 44 SGB X für die Zeit vor dem 01.01.2011 abgeschlossen sein?
 - 1.3 Der Magistrat beruft sich bei den Rückerstattungen darauf, dass eine solche Pflicht im Rechtskreis SGB XII nicht bestehe. Ist sich der Magistrat darüber im Klaren, dass es auch hier sehr wohl eine Verpflichtung zur Rückerstattung gibt, weil die Voraussetzungen einer Pauschalierung nach § 29 (2) SGB XII zu keinem Zeitpunkt erfüllt waren?
 - 1.4 Der Direktor des Sozialgerichts Kassel hat in einem Interview mit der HNA am 10.02.2011 einen Nachzahlungsanspruch rückwirkend über einen Zeitraum von 4 Jahren genannt. Warum sollen rechtswidrige Bescheide für die Vergangenheit nur rückwirkend bis 01.09.2009 zurückgenommen und zu Unrecht nicht erbrachte Leistungen nur bis zu diesem Zeitpunkt nachgezahlt werden?
 - 1.5 Wie werden Leistungsempfänger behandelt, deren Leistungsansprüche innerhalb der letzten 4 Jahre bereits vor dem 31.12.2010 beendet waren?

- 1.6 Wie werden Leistungsempfänger behandelt, die nicht an den Stichtagen 01.09.2009 und 01.05.2010 im Leistungsbezug waren?
- 1.7 Werden bei den nun notwendigen Berechnungen von Nachzahlungen in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII gemäß § 44 SGB X auch ggf. im Zusammenhang mit der Pauschalierung in der Vergangenheit abgelehnte Nachzahlungsforderungen durch Jahresabrechnungen berücksichtigt?
- 1.8 Wie viele Bescheide wurden vom Jobcenter zwischen dem 01.01.2011 und dem 31.01.2011 überprüft?
- 1.9 Wie viele dieser Bescheide mussten korrigiert werden?
- 1.10 Wie viel Geld musste aufgrund korrigierter Bescheide nachgezahlt werden?

2. Zur Praxis der Leistungen ab 01.01.2011

- 2.1 Werden auch rechtswidrigen Bescheide, die vor dem 01.01.2011 erlassen wurden, vor dem Ablauf ihrer Geltungsdauer unverzüglich aufgehoben und rechtskonform neu erlassen?
- 2.2 Wann wird die Anpassung aller laufenden Bescheide auf die Neuregelung gemäß Verfügung vom 30.12.2010 abgeschlossen sein?
- 2.3 Wird auch in Zukunft die Übernahme von Nachzahlungsforderungen von Vermietern aufgrund von Jahresabrechnungen unter Hinweis auf die laufenden, vermeintlich ausreichenden Leistungen abgelehnt?
- 2.4 Wie werden die Fälle behandelt, die nach einer möglicherweise erfolgten rückwirkenden Zahlung nach § 44 SGB X mit neuen Nachzahlungsforderungen ihrer Vermieter (z.B. Heizkosten der GWH im Brückenhof) konfrontiert werden?

3. Zur Praxis der Erhebung von Gebühren von Leistungsempfängern bei Anträgen auf Akteneinsicht gemäß § 10 Abs. 1 IFG

- 3.1 Ist es zutreffend, dass die Stadt von Leistungsempfängern für Akteneinsicht gemäß § 10 Abs. 1 IFG eine Kostenbeteiligung ab 50,00 Euro (Minimum) verlangt?
- 3.2 Welche Gründe stehen einem völligen Verzicht solcher Gebühren gemäß § 2 IFGGebV entgegen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.2009

Kassel, 21.02.2011

Liste von Vergünstigungen durch die Stadt Kassel für BezieherInnen von Transferleistungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am 25.1.2011 verlas Dr. Barthel bei der Behandlung des Punktes Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass eine Liste von Vergünstigungen durch die Stadt Kassel für TransferleistungsbezieherInnen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Um welche Vergünstigungen handelt es sich im Einzelnen?
2. In welcher Form bzw. durch Vorlage welcher Dokumente müssen Berechtigte ihren Anspruch nachweisen?
3. Wo ist diese Liste veröffentlicht und für Berechtigte einsehbar?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und Aufnahme der Liste in das Protokoll.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.2010

Kassel, 21.02.2011

Frauenschwimmen im Hallenbad Süd

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie wurde in der Vergangenheit das Frauenschwimmen im Hallenbad Süd angenommen, wie groß war die Nachfrage in NutzerInnenzahlen?
2. Wie soll in Zukunft nach Meinung des Magistrats den Bedürfnissen der verschiedenen NutzerInnengruppen im Hallenbad Süd Rechnung getragen werden?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.2011

Kassel, 21.02.2011

Nutzung des Kunstrasenplatzes Schulstraße

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Seit dem Bau des Kunstrasenplatzes an der Schulstraße hat es verschiedene Nutzungseinschränkungen gegeben.

Wir fragen den Magistrat:

1. Aus welchen Gründen ist es nicht möglich, eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln für den Zugang Rammelsbergstraße auszugeben, um den Lieferverkehr zu ermöglichen?
2. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht das völlige Nutzungsverbot des Platzes am Sonntag in der Zeit von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr?
3. Welche Gründe sprechen gegen eine Lockerung des Nutzungsverbotes z.B. im Rahmen des Ermessens?
4. Teilt der Magistrat die Auffassung, dass die für ca. 400.000,00 Euro neu errichtete Umkleidekabine zwar ästhetisch gelungen, im Hinblick auf die Nutzungsanforderungen aber völlig unterdimensioniert ist?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.2012

Kassel, 01.03.2011

Konsequenzen des Bildungspakets für die Stadt Kassel

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

Welche Konsequenzen hat das soeben im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Neuregelung beschlossene Bildungspaket für die Stadt Kassel?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Günther Schnell

Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne